

# **Psychische Belastung erkennen und erfassen (Grundlagenseminar)**

**15. Februar 2006**

## **Zielsetzung:**

Psychische Belastungen nehmen in allen Bereichen der Wirtschaft zu. Das Erkennen und Erfassen psychischer Belastungen, z.B. im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung, stellt viele betriebliche Nutzer vor neue Herausforderungen. Ohne Kenntnisse auf dem Gebiet psychische Belastung ist der Umgang mit diesem Thema sehr erschwert. Neben den Begriffsbestimmungen, die auf ISO 10075-Teil 1 beruhen, wird im Seminar der Zusammenhang zwischen psychischer Belastung und Beanspruchung erläutert. Im Vordergrund stehen dabei die psychischen Belastungen, die zu psychischer Über- und Unterforderung der Beschäftigten bei der Arbeit führen. Weitere Seminarinhalte beziehen sich auf die Ursachen und Auswirkungen der Fehlbeanspruchungsfolgen Stress, psychische Ermüdung, Monotonie und psychische Sättigung. Maßnahmen zu deren Prävention und zu ihrem Abbau werden genannt. Bei der Bearbeitung von Beispielfällen, sollen mögliche psychische Belastungen erkannt und notwendige Maßnahmen des Arbeitsschutzes abgeleitet werden.

## **Inhalt:**

- Begriffe: Psychische Belastung und Beanspruchung (ISO 10075 1)
- Fehlbeanspruchungsfolgen
- Präventionsmaßnahmen
- Bearbeitung von Beispielen

# **Psychische Belastung erkennen und erfassen (Verfahrensschulung)**

**05. April 2006**

## **Zielsetzung:**

Die Erfassung psychischer Belastungen im Betrieb, z.B. im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung, stellt viele betriebliche Nutzer vor neue Herausforderungen. Die Seminarinhalte bestehen in der Auswahl von Instrumenten zur Erfassung psychischer Belastung, Hinweisen zum Vorgehen im Betrieb sowie im Erlernen der Handhabung eines Instrumentes, das in der BAuA für diesen Bereich entwickelt wurde. Mögliche Maßnahmen der Arbeitsgestaltung werden diskutiert.

Vorraussetzung für die Teilnahme an der Verfahrensschulung sind Kenntnisse auf dem Gebiet psychische Belastung, die z.B. in dem Grundlagenseminar der BAuA vermittelt werden.

## **Inhalt:**

- Belastungsermittlung
- Hinweise zum Vorgehen im Betrieb
- Verfahrensauswahl (Toolbox)
- Beobachtungs- und Befragungsverfahren (BASA und SIGMA)
- Bearbeitung von Beispielfällen
- Ableitung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes

## **Hinweis, die Maßnahme innerbetrieblich mit den zuständigen Akteuren abzustimmen**

Mit der Neufassung des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) vom 07.08.1996 wurde der aus dem EG-Recht resultierende, umfassende Arbeitsschutzansatz in deutsches Recht umgesetzt. Mit diesem ganzheitlichen Arbeitsschutzverständnis sind für den Arbeitgeber über den klassischen Unfall- und Arbeitsschutz hinaus auch Maßnahmen zur Verhütung *„arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit“* (§ 2 ArbSchG) rechtlich verpflichtend geworden. Dieses schließt nach § 5(1) ArbSchG die Verpflichtung zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen bzw. Gefährdungsanalysen ein, einschließlich dem Erkennen, Bewerten und Abbau von psychischer Belastung. Hierzu ist eine geeignete betriebliche Arbeitsschutzorganisation aufzubauen und die erforderlichen Mittel sind bereitzustellen.

Zwar weist das Arbeitsschutzgesetz die Zuständigkeit für Beanspruchungs-Belastungs-Analysen etc. nicht ausdrücklich bestimmten Funktionsträgern zu, es sollte aber bedacht werden, dass hier in die Arbeitsfelder der Akteure des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin, die auch zumindest teilweise die Verpflichtungen zur Gefährdungsanalyse umgesetzt haben, hinein agiert wird.

Dem häufig verhaltenspräventiv ausgerichteten Ansatz der betrieblichen Gesundheitsförderung bietet sich hier eine hervorragende Möglichkeit zur Verbindung mit dem verhältnispräventiv ausgerichteten Ansatz des neuen Arbeitsschutzrechtes. Im Sinne von Synergieeffekten und der Vermeidung von Reibungsverlusten wäre ein weiteres unkoordiniertes agieren von Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung in jedem Falle kontraproduktiv.